

Theater-Casino Zug / Neukonzeption
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag auf Genehmigung einer neuen Konzeption für den Betrieb des Theater-Casino Zug mit dem Begehren um Bewilligung der dafür notwendigen Ausgaben. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I. Ausgangslage
 1. Stiftung Theater-Casino
 2. Theater-Casino
 - a. Gebäude
 - b. Betrieb
 - c. Betriebskosten / Beiträge der Stadt
 3. Theater- und Musikgesellschaft (TMGZ)
- II. Standortbestimmung und Lagebeurteilung
 1. Gebäulichkeiten
 2. Betrieb
 3. Finanzen Stiftung
 4. Finanzen Theater- und Musikgesellschaft
- III. Reformbedarf und Neukonzeption
- IV. Die Neuerungen im einzelnen
 1. Liegenschaften
 2. Stiftung als Betriebsgesellschaft mit Leistungsauftrag
 3. Die Theater- und Musikgesellschaft als Kulturveranstalterin mit Leistungsauftrag
- V. Finanzielle Auswirkungen
 1. Wiederkehrende Ausgaben Laufende Rechnung
 2. Investitionen
- VI. Neufassung des Stiftungsstatus
- VII. Volksabstimmung
- VIII. Antrag

I. Ausgangslage

1. Stiftung Theater-Casino

Mit öffentlicher Urkunde vom 22. Dezember 1961 gründeten die Einwohnergemeinde Zug und der Verein Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) gemeinsam die "Stiftung Theater - Casino". Die TMGZ brachte ihre damalige Liegenschaft Casino in die Stiftung ein; die Stadt widmete der Stiftung die von ihr eigens für diesen Zweck gekaufte nordöstlich angrenzende "Bucher'sche Liegenschaft", auf welcher heute der Theatersaal steht. Die Stiftungsurkunde beschränkt sich neben der Wahl des Namens der Stiftung auf eine sehr rudimentäre Umschreibung des Stiftungszwecks ("Bau, Unterhalt und Betrieb eines neuzeitlichen Theaters") und auf die Feststellung des der Stiftung in Form zweier Liegenschaften gewidmeten Vermögens. Das geltende Statut konkretisiert die in der Stiftungsurkunde enthaltene knappe Zweckbestimmung (Schaffung von Sälen und eines Restaurants; Unterhalt und Betrieb des Theater-Casino in enger Zusammenarbeit mit der TMGZ; Überlassung des Theater-Casino an die TMGZ zur unentgeltlichen Nutzung und zum Betrieb auf eigene Rechnung). Die Stiftung ist also Trägerin des Theater-Casino Zug; sie betreibt dieses in enger Zusammenarbeit mit der TMGZ. Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen eines aus neun Mitgliedern bestehenden Stiftungsrats; fünf Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt, drei Mitglieder von der TMGZ und ein Mitglied (aus dem Kreis der Gönner) vom Stiftungsrat selber. Der Präsident wird vom Stiftungsrat ernannt.

2. Theater- Casino

a. Gebäude

Der Umbau des alten Casinos und der Neubau des Theater- und Konzertsaaus erfolgten aufgrund eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 4. Oktober 1977 in den Jahren 1979 bis 1981. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 20'891'500.--. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes, des Kantons und der Stiftung Landis & Gyr betrug der Investitionsbeitrag der Stadt an die Stiftung Fr. 16'238'000.--. Seither wurden zu Lasten der Stadt zwei grössere Investitionen vorgenommen: 1987 die Sanierung des Daches beim Altbau (Fr. 1'695'000.--) und 1989 der Einbau einer Heizzentrale im Zusammenhang mit der Fernheizung Altstadt. Verschiedene kleinere Investitionen hat die Stiftung zu Lasten ihrer Unterhaltsreserve selber vorgenommen.

b. Betrieb

Auftrag und Zielsetzung des neuen Hauses wurden in der Abstimmungsvorlage vom 11. November 1977 wie folgt definiert: "Das Haus soll ein lebendiges Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt und der Region Zug werden. Darin sollen alle zugerischen Vereine und Organisationen zu tragbaren Konditionen die für ihre Anlässe benötigten und geeigneten Räume finden. Ferner soll der gesamten zugerischen Bevölkerung ein Veranstaltungsprogramm geboten werden, welches den kulturellen und Unterhaltungs-Bedürfnissen möglichst weiter Bevölkerungskreise Rechnung trägt."

Zur Erfüllung des Auftrages im Sinne dieser Zielsetzung verfügt das Casino heute nebst Sitzungs- und Banketträumlichkeiten sowie dem Seerestaurant über den ein-

zigen professionell voll ausgebauten Theater- und Konzertsaal im Kanton. Er bietet Nutzungsmöglichkeiten und Dienstleistungen von hohem Standard. Damit eignet er sich für die Durchführung der unterschiedlichsten Anlässe von Organisationen und Gesellschaften, ebenso wie für anspruchsvolle Veranstaltungen von kantonaler und überregionaler Bedeutung. Mit diesem Betriebskonzept wird das Theater-Casino der Funktion und dem Stellenwert der Stadt Zug als Kantonshauptort und Zentrum der Agglomeration gerecht.

Während gemäss Stiftungsstatut die Stiftung das neue Theater-Casino der TMGZ unentgeltlich zur Benützung auf eigene Rechnung überlassen sollte, verhält es sich in der Praxis so, dass die Stiftung ihrerseits das Theater-Casino auf eigene Rechnung führt und die Zusammenarbeit mit der TMGZ im Bereich der kulturellen Veranstaltungen durch einen entsprechenden Vertrag geregelt ist. Direktion und Administration des Theater-Casino werden im Auftrag der Stiftung von der APV Produktion AG, Zug, wahrgenommen. Der Betriebsleiter, die technischen Mitarbeiter, der Hauswart sowie das gesamte Restaurationspersonal sind von der Stiftung angestellt.

c. Betriebskosten / Beiträge der Stadt

Im Interesse einer möglichst intensiven Nutzung des Theater-Casinos gelangen im Sinne des Stiftungszwecks zu Gunsten der Veranstalter reduzierte Mietkonditionen zur Anwendung. Für Miete und Inanspruchnahme der Grundausrüstung gilt ein Grundtarif. Dieser liegt ganz wesentlich unter den betrieblichen Vollkosten. Er wird zudem abgestuft nach dem Zweck der Veranstaltung und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Veranstalters. So wird z.B. der Grundtarif allen zugerischen Vereinen zum grossen Teil, gemeinnützigen und politischen Veranstaltern vollständig erlassen. Die Beanspruchung von betrieblichen Einrichtungen und Personal nach effektivem Aufwand wird nur soweit in Rechnung gestellt, als sie über die mit dem Grundtarif abgegoltene Nutzung hinausgeht.

Bei diesen - vom Stiftungszweck grundsätzlich vorgegebenen Vergünstigungen - liegt es auf der Hand, dass das Theater-Casino nicht kostendeckend betrieben werden kann. Die Stadt leistet deshalb an die Stiftung Zuschüsse in Form von jährlichen Betriebsbeiträgen. Diese betragen seit 1988 - ungeachtet der seither eingetretenen Teuerung von rund 25 Prozent - unverändert Fr. 800'000.-- pro Jahr. Davon wird im Durchschnitt etwa die Hälfte in Form der vergünstigten Nutzungskonditionen an die Veranstalter weitergegeben; die andere Hälfte verwendet die Stiftung zur Finanzierung des Betriebes und des Unterhalts ihrer Liegenschaften sowie für Ersatzanschaffungen von betrieblichen Einrichtungen und deren Unterhalt. Zeitweise erlaubte die Rechnung Rückstellungen für zukünftige Investitionen. Durch den zunehmend höheren Unterhalts- und Erneuerungsbedarf konnte die Rechnung in den letzten Jahren nur durch straffe Kostenbewirtschaftung ausgeglichen gestaltet werden. Seit der Saison 1996/97 ist die Rechnung defizitär.

Die Restauration wird als eigenes Profit-Center geführt. Sie arbeitet marktkonform und betreibt eine branchenübliche Preispolitik. Sie hat grundsätzlich den Unterhalt und die Erneuerung der mobilen betrieblichen Einrichtungen mit selbsterarbeiteten Mitteln zu finanzieren. Die Stiftung berechnet ihr einen umsatzabhängigen Mietzins.

3. Theater- und Musikgesellschaft

Die Stadt leistet an die Kosten des kulturellen Programms der TMGZ in der Höhe von rund 1,6 Mio. Franken einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.--. Als Mitstifterin geniesst die TMGZ für die Nutzung der Casino-Räumlichkeiten und die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen der Stiftung Vorzugskonditionen (Vertrag vom 30.6.1993).

II. Standortbestimmung und Lagebeurteilung

1. Gebäulichkeiten

Die Gebäulichkeiten befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Dies ergab eine Überprüfung im Frühjahr 1998. Die nötigen Unterhaltsarbeiten wurden regelmässig ausgeführt. Lediglich die Fassade des Altbaus weist auf der Südwestseite Schäden auf. Die vor 17 Jahren installierten technischen Einrichtungen sowie die Sicherheitsmassnahmen entsprechen allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aufgrund der Zustandsaufnahme lässt sich der mittelfristige Investitionsbedarf auf ca. Fr. 3'500'000.-- schätzen. Davon sollten sicherheitsbedingte Investitionen in der Höhe von ca. Fr. 1'300'000.-- möglichst bald ausgeführt werden. Da die Stiftung nicht in der Lage ist, diese Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, wird die Stadt die zur Werterhaltung der Gebäulichkeiten sowie die für Sicherheitsmassnahmen notwendigen Investitionen tätigen müssen.

2. Betrieb

Dass die Zielsetzung des Theater-Casinos im Sinne des Stiftungszwecks vollumfänglich erreicht worden ist, ergibt sich aus der folgenden Tatsache: In den letzten fünf Jahren fanden im Jahresdurchschnitt mehr als 700 Veranstaltungen statt mit rund 96'000 Besuchern pro Jahr; durchschnittlich 92% aller Anlässe waren von Zügern organisierte Veranstaltungen. Die Aufteilung nach Veranstaltungen ist aus der folgenden Statistik ersichtlich:

Benutzer-Statistik (Mehrjahresdurchschnitt)

Veranstalter	Anzahl Veranstaltungen	in Prozenten
Zuger Vereine und Verbände	192	27,3%
Kulturelle Veranstaltungen		
- TMGZ	110	15,7%
- Andere	14	2,0%
Schulen	49	7,0%
Politische Parteien	70	10,0%
Öffentliche Institutionen	40	5,6%
diverse Zuger Veranstalter	29	4,1%
Zuger Private, Geschäfte, Firmen	146	20,6%
Fremdveranstaltungen		
- Verkaufsausstellungen / Werbung	30	4,2%
- GV / Versammlungen	25	3,5%
Total	705	100%

Das Betriebskonzept und die betriebliche Organisation haben sich bewährt; diesbezüglich besteht grundsätzlich kein Änderungsbedarf. Der heutige Personalbestand ist für die Weiterführung des Theater-Casinos auf dem bisherigen Dienstleistungs - Niveau ausreichend und notwendig. Das Auftragsverhältnis mit der APV-Produktions AG hat sich ebenfalls bewährt und soll weitergeführt werden.

Auch bezüglich der vergünstigten Nutzungsmöglichkeiten besteht kein Handlungsbedarf. Im Zusammenhang mit der beantragten Neukonzeption soll allerdings eine gewisse Änderung im Berechnungsmodus erfolgen. Für nicht kommerzielle Veranstalter führt dies zu keiner Verteuerung, jedoch zu einer erhöhten Transparenz, insbesondere auch bezüglich der Kosten von gewünschten Zusatzleistungen.

Auch bei der Führung des Restaurants als eigenes Profit-Center drängt sich keine Änderung auf.

3. Finanzen Stiftung

Seit etwa drei Jahren ist bei der Stiftung eine tendenzielle Verschlechterung der finanziellen Entwicklung festzustellen. Nach bald 20 Betriebsjahren macht sich verständlicherweise ein zunehmender Unterhalts- und Erneuerungsbedarf an der Liegenschaft und den betrieblichen Einrichtungen bemerkbar. Deshalb sah sich der Stiftungsrat in letzter Zeit verschiedentlich gezwungen, zur Sicherstellung eines ordentlichen Betriebs kurzfristig bestimmte ausserordentliche Erneuerungsinvestitionen zu beschliessen. Zudem erforderten die intensive Frequenz und die stets wachsenden Anforderungen bezüglich Dienstleistungen und Bedienung der technischen Installationen eine massvolle personelle Verstärkung. Diese Entwicklung wirkte sich

negativ auf die Betriebsrechnung des Casinos aus und führte, wie die nachstehende Bilanzübersicht zeigt, zu Liquiditätsproblemen.

Bilanz per 31. Dezember 1997 (in Fr. 1'000)

AKTIVEN		PASSIVEN	
Umlaufvermögen	945	Fremdkapital	1'443
Liegenschaften	2'550	Rückstellungen	421
Investitionen	502	Dotationskapital	<u>2'400</u>
Verlustvorträge	<u>267</u>		
	<u>4'264</u>		<u>4'264</u>

Aufgrund dieser Sachlage unterbreitete die Stiftung dem Stadtrat bereits 1996 eine umfassende Lagebeurteilung mit dem Antrag auf eine Neugestaltung der Finanzierung. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je zwei Vertretern der Stadt und der Stiftung, die Situation eingehend untersucht und verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Zur Überwindung des finanziellen Engpasses gewährte die Stadt der Stiftung im Sinne einer Sofortmassnahme ein Darlehen von Fr. 600'000.--. Dies ermöglichte der Stiftung die Ablösung eines Bankkredites, der zur Finanzierung dringender baulicher Massnahmen aufgenommen worden war.

4. Finanzen Theater- und Musikgesellschaft

Auch die TMGZ sieht sich mit stets steigenden Kosten für ihr Programmangebot konfrontiert. Der Anstieg konnte in den letzten Jahren mit zusätzlichen Leistungen von Gönnern und Sponsoren aufgefangen werden. Eine Erhöhung des städtischen Kulturbeitrags an die TMGZ ist somit nicht erforderlich.

III. Reformbedarf und Neukonzeption

Es steht fest, dass es der Stiftung ohne beträchtliche, jährlich wiederkehrende Betriebszuschüsse und ohne erhebliche, von Fall zu Fall anfallende Investitionsbeiträge nicht möglich ist, ihren Auftrag gemäss Stiftungszweck und den entsprechenden Erwartungen der Öffentlichkeit zu erfüllen. Nun könnte man es, ohne dass die Stiftung Schaden nähme, beim heutigen System belassen, indem die Stadt auch inskünftig der Stiftung die von ihr jeweils benötigten Mittel, soweit sie diese nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann, zur Verfügung stellt. Nachdem nun aber - wie dargelegt - insbesondere infolge zunehmender Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaften der Finanzbedarf der Stiftung und dementsprechend auch die Leistungen der Stadt tendenziell steigen, besteht ein Reformbedarf. Dabei schliesst sich der Stadtrat den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Stiftung/Stadt an, die nach Evaluation verschiedener Alternativen zum Zweck der Sanierung der finanziellen Verhältnisse der Stiftung eine Neukonzeption vorsieht und zwar mit folgenden Kernpunkten:

- Die Stiftung überträgt die beiden Liegenschaft Theater-Casino in das Eigentum der Stadt (Verwaltungsvermögen);
- die Stadt trägt die Kosten für Unterhalt und allfällige Erneuerung der beiden Liegenschaften sowie der festen Einrichtungen;
- die Stadt überlässt die beiden Liegenschaften der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung im Sinne des Stiftungszweckes;
- die Stadt erteilt der Stiftung einen Leistungsauftrag für den Betrieb des Theater-Casinos;
- die Stadt leistet der Stiftung einen Sockelbeitrag zur Grundverbilligung des Betriebes; ferner übernimmt sie den Ertragsausfall, welcher der Stiftung durch die von ihr den öffentlichen Institutionen und den Vereinen gewährten Rabatte entstehen;
- die Stadt erteilt der TMGZ einen Leistungsauftrag für die Produktion kultureller Veranstaltungen. Sie leistet an dieses Programm einen fixen Jahresbeitrag.

IV. Die Neuerungen im einzelnen

1. Liegenschaften

Die Stadt erwirbt die Liegenschaften zum Preise von Fr. 1'200'000.-- (unter Verrechnung des in Abschnitt II, Ziffer 3 genannten Darlehens). Dadurch wird der Stiftung der Landwert der von der TMGZ eingebrachten Liegenschaft abgegolten. Die von der Stiftung ins Eigentum der Stadt übertragenen beiden Liegenschaften Theater-Casino fallen ins Verwaltungsvermögen der Stadt. Damit ist sichergestellt, dass diese Liegenschaften nicht - wie Finanzvermögen - frei veräusserbar, sondern dem bisherigen, öffentlichen Zweck weiterhin gewidmet sind und so der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dienen. Als Verwaltungsvermögen werden die Liegenschaften samt den festen Einrichtungen vom städtischen Hochbauamt betreut und unterhalten. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten der Stadt. Als gebundene Ausgaben werden sie über die Laufende Rechnung budgetiert; vorbehalten bleiben die Kompetenzen des Grossen Gemeinderates zur Budgetgenehmigung sowie zur Beschlussfassung über Ausgaben für den Unterhalt von Liegenschaften von mehr als Fr. 500'000.-- im Einzelfall (Gemeindeordnung § 25 Ziff. 3 und 8bis). Nicht gebundene, sondern neue Ausgaben für Investitionen, die über Unterhalt und Werterhaltung hinausgehen, bedürfen, soweit sie den Betrag von Fr. 50'000.-- übersteigen, der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat (§ 25Ziff 8) unter Vorbehalt der Referendumsbestimmungen (§§5 ff).

Zum Zwecke der Gewährleistung der Nutzung der Liegenschaften durch die Stiftung nach Massgabe des Stiftungszwecks ist das Nutzungsrecht im Kaufvertrag abzusichern.

2. Die Stiftung als Betriebsgesellschaft mit Leistungsauftrag

Die Stiftung ist zuständig und verantwortlich für den Betrieb des Theater-Casino mit den drei Profit-Centern Betrieb, Produktion und Restaurant.

Die Stadt schliesst mit der Stiftung einen Leistungsauftrag ab (Beilage 2). Darin werden neben der Auftragserteilung die Aufgaben der Stiftung, die Grundsätze der Nutzung und die Leistungen der Stadt geregelt. Enthalten sind auch Bestimmungen über die Wirtschaftlichkeit, die Tarife, die Aufsicht und die Vertragsdauer.

3. Die Theater- und Musikgesellschaft als Kulturveranstalterin mit Leistungsauftrag

Die TMGZ ist zuständig und verantwortlich für die Produktion von kulturellen Veranstaltungen. Sie erfüllt ihre Aufgaben gemäss einem von der Stadt erteilten Leistungsauftrag (Beilage 3) Darin werden die Zielsetzung der kulturellen Produktionen, das Zusammenwirken der beiden Institutionen und der Finanzierungsbeitrag der Stadt geregelt. Im Sinne einer besseren Transparenz beträgt der Beitrag neu Fr. 300'000.-- pro Jahr. Davon sind Fr. 150'000.-- als Pauschale an die Stiftung Theater-Casino für die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen weiterzuleiten. Im Ergebnis wird die städtische Leistung an die TMGZ nicht verändert.

V. Finanzielle Auswirkungen

1. Wiederkehrende Ausgaben Laufende Rechnung

Aus der Neukonzeption resultiert für die Stadt ein jährlich wiederkehrender Aufwand von ca. Fr. 1'200'000.--. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Liegenschaften (in Rechnung Stadt)	ca. Fr. 150'000.--
• Gebäudeunterhalt	
• Reparatur und Unterhalt der festen Einrichtungen	
• Gebäudeversicherungen	
• Grundkosten Heizung	
• Stiftung (Beitrag)	
• Sockelbeitrag für Betrieb	Fr. 350'000.--
• Vergünstigung Veranstaltungen	Fr. 400'000.--
• Theater- und Musikgesellschaft (Beitrag)	
• Produktion	Fr. 150'000.--
• Benutzungspauschale für Theater Casino	<u>Fr. 150'000.--</u>
Total	<u>Fr. 1'200'000.--</u>

Gegenüber der geltenden Regelung (Fr. 800'000.-- Stiftungsbeitrag und Fr. 150'000.-- Produktionsbeitrag) erhöht sich die Verpflichtung der Stadt um total Fr. 250'000.-- an wiederkehrenden Ausgaben. Dieser Mehraufwand entspricht in etwa der seit der letzten Anpassung der Beitragsleistungen aufgelaufenen Teuerung.

2. Investitionen

Zusätzlich zu den Landerwerbskosten von Fr. 1'200'000.-- trägt die Stadt inskünftig anfallende Investitionskosten für notwendige Erneuerungen an Gebäuden und festen Einrichtungen. Der mittelfristige Investitionsbedarf wird auf ca. Fr. 3'500'000.- - geschätzt (bauliche Massnahmen, technische Einrichtungen, Sicherheitsmassnahmen usw.). Im Voranschlag 1999 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 500'000.-- für Sofortmassnahmen enthalten.

VI Neufassung des Stiftungsstatuts

Die Statutenbestimmungen bedürfen - ohne den Inhalt des Stiftungszwecks gemäss Stiftungsurkunde zu ändern - der redaktionellen Neufassung (Beilage 4). Zum einen ist die Vorgabe, dass die Stiftung ein Theater mit Sälen und Restaurant zu bauen hat, gegenstandslos geworden. Der entsprechende Passus im Statut kann deshalb ohne materielle Änderung ersatzlos gestrichen werden. Zum andern ist die Zweckumschreibung im Statut neu so zu formulieren, dass der blosse Grundsatz "Betrieb des Theater-Casino" mit konkreten, auf die Neukonzeption abgestimmten Inhalten ausgefüllt wird.

Neu zu fassen sind auch die Bestimmungen zum Stiftungsvermögen. Dieses muss nur dann in der gleichen Höhe, wie es bei der Errichtung in die Stiftung eingebracht wurde, erhalten bleiben, wenn dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks unabdingbar ist. Bei der "Stiftung Theater-Casino" erfordert die Zweckerfüllung keineswegs, dass die Stiftung Eigentümerin der ihr ursprünglich gewidmeten Liegenschaften und der darauf stehenden Gebäulichkeiten bleibt. Die Erfüllung des Stiftungszwecks bedingt lediglich, dass die Stiftung auf Dauer berechtigt ist, die beiden Liegenschaften gemäss den Vorgaben der Stifter zu nutzen und dort ein Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt und der Region Zug zu betreiben. Soweit dies gewährleistet ist, steht einer Übertragung der beiden Liegenschaften ins Eigentum der Stadt nichts entgegen. Die Sicherstellung der Erfüllung des Stiftungszwecks erfolgt durch eine entsprechende Absicherung im Kaufvertrag. Diese Lösung liegt durchaus im Interesse der Stiftung, weil sie infolge der Liegenschaftenübertragung von der Pflicht zum Unterhalt und zur Erneuerung der Gebäulichkeiten und Einrichtungen befreit und finanziell entsprechend entlastet wird. Die Lösung ist aber auch für die Stadt von Vorteil, insoweit nämlich, als sie nicht mehr nur - wie bisher - für die Unterhalts- und Erneuerungskosten aufzukommen hat, sondern unmittelbar selbst über Notwendigkeit, Umfang und Zeitpunkt der entsprechenden Aufwendungen entscheiden kann. Im Sinne dieser Lösung sind die das Stiftungsvermögen betreffenden Bestimmungen des heutigen Statuts neu zu fassen.

Die heutige statutarische Zusammensetzung des Stiftungsrats aus neun Mitgliedern ist aufwendig und wird der zeitgemässen Forderung nach Effizienz und Flexibilität nicht gerecht. Es drängt sich daher auf, im Zuge der Neufassung des Stiftungsstatuts die Zahl der Stiftungsratsmitglieder auf fünf zu reduzieren. Dabei sollen je zwei Mitglieder vom Stadtrat und der TMGZ und ein Mitglied als Interessenvertreter der Theater-Casino-Benutzer vom Stiftungsrat gewählt werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Präsidenten.

Im Zuge dieser Neuerungen wird das geltende Statut redaktionell und von der Systematik her völlig überarbeitet. Die Ablösung des bisherigen durch Erlass eines neuen Stiftungsstatuts erfolgt durch den dafür zuständigen Stiftungsrat in seiner heutigen Besetzung im Anschluss an die Genehmigung der Neukonzeption und durch Genehmigung des Regierungsrates als neuer Aufsichtsbehörde.

VII. Volksabstimmung

Aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen unterliegen die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Stiftung und an die TMGZ der Urnenabstimmung.

VIII. Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Neukonzeption für das Theater-Casino mit folgenden Schwerpunkten zu genehmigen:

- Übernahme der Theater-Casino Liegenschaften zum Preise von Fr. 1'200'000.-- gemäss Kaufvertrag in das Verwaltungsvermögen der Stadt;
- Belastung der beiden Liegenschaften mit einer im Grundbuch einzutragenden Dienstbarkeit zu Gunsten der Stiftung zur unentgeltlichen Nutzung im Sinne des Stiftungszwecks;
- Leistungsauftrag an die Stiftung für den Betrieb des Theater-Casino;
- Leistungsauftrag an die TMGZ für die Produktion kultureller Veranstaltungen.

Zug, 20. Oktober 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

i.V. C. Luchsinger Albert Müller

Beilagen

1. Beschlussesentwurf
2. Leistungsauftrag Stiftung
3. Leistungsauftrag TMGZ
4. Statuten der Stiftung Theater-Casino (Entwurf)
5. Kaufvertrag Stiftung Theater-Casino / Einwohnergemeinde Zug

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1153
BETREFFEND THEATER-CASINO: NEUKONZEPTION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1452 vom 20. Oktober 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Neukonzeption Theater-Casino wird zugestimmt.
2. Dem Kaufvertrag zwischen der Stiftung Theater-Casino und der Einwohnergemeinde Zug wird zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'200'000.-- bewilligt.
3. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Stiftung Theater-Casino mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 750'000.-- wird zugestimmt.
4. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
5. Die Ziffern 1,3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. November - 28. Dezember 1998

Urnenabstimmung: 7. Februar 1999